Uberschrift aber Ein
ein absonderlich Capitul.

Von Jemandes Silbern Erbig
Zeugts absein geboriger
Stuck von der Theilung
eine Verzeichnus, und Tax
aber Verstorbenen Anner
Declarirn Genehmhaltung.

Von Theilung die Silbern
anmerk[ungen] sey, so soll
Jr gesetzung beschehen, wieder
Sie selbs Zeugschein
mit angerueffter Obrigkeit
mit Jrem Gerichtsbrief
ein Verzeichnung thun:
Jn[gleichen] v[on] d[en] verfertigten
Silberin aus Obrigkeit
Befehl Jnventirt werden.

Es ist Verabredung, da
Jemes Gemahel, Silberzeug
mügen in Theilung ziehen
Erben wen aber allerseits
Jren Theil empfangen:
Und Abtheilung, ein
vorgenommen. Ob Verkauft
in Jemandes Hab, Jr damit aber
abgeben mit Silberzeug
abgehen, verdorben in gr[oß]:
Jnd[ustri] Verminderung in gr:,
Versaumb: mit Schuld werde